



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0779/2018		Datum: 31.08.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.San-Ehrenbreitstein	
Betreff:			
Haushalt 2018 – Zustimmung zur Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Projekt P611020 „Ausbau Kapuziner-/ Hofstraße,,			
Gremienweg:			
27.09.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
17.09.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Investitionshaushalt 2018, Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ bei Projekt P611020 „Ausbau Kapuziner-/ Hofstraße“

1.) der Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 645.000 Euro (in voller Höhe kreditfinanziert) mit Kassenwirksamkeit in 2019 zu, mit Deckung durch Minderinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei Projekt P661037 „Ausbau 2. BA August-Horch-Straße“ i. H. v. 1.270.000 Euro (davon 570.000 Euro kreditfinanziert)

und mit Deckung durch die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung bei Projekt P611049 "Rauentaler Moselbogen Hallenbad" i. H. v. 416.000 Euro (davon 176.600 Euro kreditfinanziert) und 2.) nimmt eine Gesamtkostensteigerung von bisher 2,8 Mio. Euro auf nunmehr 3,0 Mio. Euro zur Kenntnis.

Begründung:

Der Restausbau der Hofstraße wurde am 23.08.2012 im Stadtrat beschlossen (BV/0359/2012). Die Gestaltung der Restflächen am Kopf der Hofstraße soll entsprechend dem in 2010 und 2011 ausgebauten Kapuzinerplatz und dem 1. Teilstück der Hofstraße in gebundener Bauweise mit Verwendung von Natursteinmaterialien erfolgen. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung wurde von Gesamtkosten für den Ausbau der Hofstraße in Höhe von 570.000 € ausgegangen. Durch die Verzögerungen beim Bau des Ärztehauses an der Ecke Hof-/ Charlottenstraße hat sich der geplante Ausbau bis 2018 verzögert. Bei der erfolgten öffentlichen Ausschreibung im Sommer 2018 wurde zum Eröffnungstermin kein Angebot abgegeben. Das Interesse der Baufirmen für hochwertige Pflasterarbeiten in gebundener Bauweise ist beim derzeitigen Bauboom im Tief- und Straßenbau gering.

Die allgemeine Preissteigerung seit 2015 von ca. 25 % verteuert die Maßnahme zusätzlich. Das Tiefbauamt/ Amt 66 geht von einer Kostenerhöhung um 200.000 € aus, sodass sich die Gesamtkosten für den Ausbau der Hofstraße von ursprünglich 570.000 € auf 770.000 € erhöhen.

Die Investitionsmaßnahme umfasst zudem den bereits erfolgten Ausbau der Kapuzinerstraße, weshalb sich für die Gesamtmaßnahme nunmehr Gesamtkosten von 3,0 Mio. Euro ergeben.

Das Vergabeverfahren für den Restausbau der Hofstraße soll im Herbst 2018 neu eingeleitet werden. Der Baubeginn kann dann im Februar/ März 2019 erfolgen. Es ist von einer Bauzeit von ca. 6 Monaten auszugehen.

Für die Auftragsvergabe ist daher die Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 645.000 Euro (vollständig kreditfinanziert) mit Kassenwirksamkeit in 2019 erforderlich. Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist durch die Minderinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei dem Projekt P661037 „Ausbau 2. BA August-Horch-Straße“ i. H. v. 1.270.000 Euro (davon 570.000 Euro kreditfinanziert) sowie der nicht benötigten Verpflichtungsermächtigung bei dem Projekt P611049 „Raentaler Moselbogen Hallenbad“ i. H. v. 416.000 Euro (davon 176.600 Euro kreditfinanziert).

Gemäß § 8 der Haushaltssatzung entscheidet ab einem Betrag von über 50.000 Euro der Stadtrat über die Bewilligung überplanmäßiger Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigung.

Anlage/n:

Historie: BV/0359/2012